

Leistungsvereinbarung

Auftragnehmerin:

Organisation Tagesfamilien Zürcher Unterland

Schäfliigrabenstrasse 7, 8304 Wallisellen

vertreten durch Vorstandsmitglieder

Brigitta Guillet, Co-Leitung TFZU, Finanzen & Administration

und

Bernadette Weidmann, Co-Leitung TFZU, Vermittlung & Begleitung

Auftraggeberin:

Gemeinde Höri

vertreten durch

Roger Götz, Gemeinde Höri, Gemeindepräsident

und

Karin Gautier, Gemeinde Höri, Gemeindeschreiberin

Ansprechpartner:

Frau Marion Engeler, Gemeindeschreiberin-Stv. und

Frau Pilar Casacanditella, Leiterin Soziales und Betreuung Asylwesen

betreffend

familienergänzender und unterstützender Kinderbetreuung in Tagesfamilien

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
2. Grundlagen / Rahmenbedingungen
3. Auftrag
4. Finanzierung / Kostendeckung (Verein)
5. Ziel
6. Leistungen
7. Controlling / Qualitätssicherung
8. Finanzierung / Beitragsmodell
9. Schlussbestimmungen

1. Ausgangslage

1.1 Betreuung in Tagesfamilien

Die Betreuung in Tagesfamilien bildet ein wichtiges Segment innerhalb der Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Diese Betreuungsform ist beliebt, weil die Kinder am Wohnort oder Schulort betreut werden. Bei Vorschulkindern kann die Betreuung auch in einer Tagesfamilie auf dem Arbeitsweg oder am Arbeitsort sinnvoll sein. Die Betreuungszeiten werden den individuellen Bedürfnissen entsprechend, flexibel und verbindlich gestaltet und es wird in der Regel ein enger Kontakt zur Tagesfamilie aufgebaut. Das Tageskind ist in der Tagesfamilie integriert und hat eine verbindliche Tagesstruktur. Der Kontakt zu nur einer Bezugsperson ist vor allem für Kleinkinder ein Vorteil.

Aus folgenden Gründen werden Kinder in Tagesfamilien betreut:

- Familien, in denen beide Ehepartner für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erwerbstätig sind
- Einelternfamilien, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen
- Eltern die wirtschaftliche Hilfe in Ergänzung zu ihrer Erwerbstätigkeit erhalten
- Erziehungsverantwortliche, die krankheits- oder situationsbedingt, kurz- oder längerfristig Ersatz für die Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder benötigen
- Eltern die aufgrund der Vermittelbarkeit (Arbeitslosigkeit) eine Kinderbetreuung benötigen

1.2 Vermittlung

Die Vermittlerin klärt Tagesfamilien ab, führt Eltern und Tagesfamilien zusammen und begleitet die Betreuungsverhältnisse.

Sie nimmt die Bedürfnisse des Kindes und der Eltern bzgl. der Tagesbetreuung auf und sucht eine geeignete Tagesfamilie. Die Betreuungszeiten werden vereinbart und sind für beide Seiten verbindlich. Diese werden in einem Betreuungsvertrag zwischen den Eltern und der Tagesfamilienorganisation festgehalten und sind verbindlich. Die Tageseltern erhalten einen Arbeitsvertrag, ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten sind im detaillierten Stellenbeschrieb, dem pädagogischen Konzept (*kibesuisse*) sowie dem Verhaltenskodex (*kibesuisse*) festgehalten. Die Tageseltern (Tagesmutter/Tagesvater) sind nach einheitlichen Lohnrichtlinien angestellt. Die gesetzlichen Sozialleistungen und Versicherungen werden vom Arbeitgeber abgerechnet.

1.3 Begleitung

Für die fachliche Begleitung und Beratung eines Betreuungsverhältnisses ist die Begleiterin zuständig. Diese Begleitung gewährleistet Kontinuität und Qualität. Die Begleiterin unterstützt die Betroffenen bei Fragen und Problemen. Jährlich und nach Bedarf, findet ein Gespräch gemeinsam mit den Tageseltern und den Eltern statt. So können Unklarheiten oder Schwierigkeiten gemeinsam konstruktiv angegangen werden. Die Begleiterin ist für die Tageseltern, die Eltern sowie Fachstellen Ansprechperson.

- **Grundsatz**
- Die Bedürfnisse der Kinder stehen im Vordergrund
- Die Vermittlerin ist Beraterin und hat den Auftrag, die bestmögliche Betreuungslösung für das Kind zu suchen.
- Die Eltern tragen die Verantwortung und wählen und entscheiden immer selbst darüber, von wem das Kind betreut wird.
- Die Tageseltern können die Kinderbetreuung in geregelten Arbeits- und Rahmenbedingungen ausüben.

1.4 Grund-/Weiterbildung

Die Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland ist Mitglied des Schweizerischen Verbandes für Tagesfamilienorganisationen *kibesuisse*. Die Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland ist an die von *kibesuisse* definierten Qualitätsstandards gebunden. Er bietet professionelle Arbeit mit ausgebildeten Tageseltern, Vermittlerinnen und Mitarbeiterinnen.

1.5 Finanzen

Die Inkasso/Buchhaltungsstelle verrechnet die Betreuungsstunden gemäss Vertrag den Eltern. Sämtliche Lohnauszahlungen mit den damit verbundenen Sozialleistungen an die Tageseltern und Mitarbeiterinnen, werden über die Inkasso-/Buchhaltungsstelle abgerechnet.

Alle Seiten sind so bezüglich den administrativen und den rechtlichen Belangen entlastet.

2. Grundlagen / Rahmenbedingungen

Die Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland gewährleistet seit über 30 Jahren die Vermittlung und Begleitung von familienergänzender Kinderbetreuung in Tagesfamilien in der Gemeinde Kloten. Seit September 2013 wurde das Angebot auf weitere Gemeinden im Zürcher Unterland ausgedehnt.

Es wird berücksichtigt, dass primär die Eltern für die Betreuung, Erziehung, Ausbildung und den Unterhalt ihrer Kinder verantwortlich sind.

Die Gesetzesgrundlagen des kantonalen Kinder- & Jugendhilfegesetzes und die eidgenössische Verordnung über die Pflegekinderfürsorge betreffend Aufsicht Art. 12 Abs.1 PAVO sowie die Qualitätsstandards des nationalen Verbandes *kibesuisse* werden eingehalten.

3. Auftrag

Die Gemeinde Höri überträgt der Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland sämtliche Pflichten, wie Abklärung, Vermittlung, Begleitung, Verrechnung der Betreuungsstunden und die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes in Tagesfamilien.

3.1 Vermittlung / Begleitung

Die Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland beschäftigt geeignete und ausgebildete Vermittlerinnen und Begleiterinnen gemäss Anforderungsprofil (siehe QS *kibesuisse*). Die Vermittlerin/Begleiterin besucht vor oder unmittelbar nach der Aufnahme der Tätigkeit die Vermittlerinnenausbildung mit Zertifizierung des nationalen Verbandes *kibesuisse* und regelmässige Weiterbildungen.

3.2 Abklärung / Eignung

Die Tagesfamilie und ihre Mitbewohner werden nach Motivation, Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherischer und pädagogischer Eignung, sowie nach den Wohnverhältnissen ausgewählt, mit dem Ziel eine gute Betreuung des Tageskindes zu gewährleisten. Durch die Aufnahme von einem oder mehreren Tageskindern soll das Wohl anderer, in der Familie lebender Kinder nicht beeinträchtigt werden. Bereits bestehende Tagesbetreuungsverhältnisse (Eltern/Tageseltern) welche in die Tagesfamilienorganisation integriert werden, werden nach denselben Qualitätsstandards wie neue Tageseltern abgeklärt und können allenfalls auch abgelehnt werden.

Die Tageseltern verpflichten sich verbindlich, während dem ersten Jahr ihrer Betreuungstätigkeit, die von *kibesuisse* angebotene Grundbildung für Tageseltern (inkl. Nothilfekurs für Kleinkinder) und danach jährlich eine obligatorische Weiterbildung von mindestens 3 Stunden zu besuchen.

3.3 Kontrolle

Regelmässig finden im Sinne der Qualitätssicherung Standortgespräche zwischen den Eltern, den Tageseltern und der Vermittlerin oder Begleiterin statt. Die Vorgesetzte Leiterin Vermittlung und Begleitung führt mit jeder Betreuungsperson regelmässig Mitarbeitergespräche durch. Sie steht den Eltern und Tageseltern für Fragen und Konfliktlösungen zur Verfügung.

4. Finanzierung / Kostendeckung

Die Tagesfamilienorganisation finanziert ihre Dienstleistungen wie folgt:

- Elternbeiträge
- Mitgliederbeiträge, Anmeldegebühren, etc.
- Aufträge für Dritte

Mit dieser Finanzierung ist es möglich, eine seriöse, wertvolle und bedarfsgerechte Dienstleistung im Bereich familienergänzender Kinderbetreuung in Tagesfamilien anzubieten. Die Betreuungsbeiträge müssen kostendeckend (Lohn- und Verwaltungskosten) sein (Vollkostentarif).

5. Ziel

5.1 Gemeinde

- a) Längerfristige Sicherstellung des Betreuungsangebotes
- b) Sicherstellung der Betreuungsqualität in Tagesfamilien
- c) Transparenz über die Betreuungskosten für die Eltern, die Gemeinde und die involvierten Fachstellen

5.2 Empfehlung Beratungsstellen

Die Amts- und Beratungsstellen der Gemeinden empfehlen Eltern und Tageseltern immer, ihre Betreuungssituation über einen Vertrag mit der Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland zu lösen. Die Eltern und Tageseltern haben durch die Zusammenarbeit mit der Organisation TFZU gewichtige Vorteile. Subventionen für Eltern werden nur gewährt, wenn die Tagesfamilie bei einer Organisation angestellt ist, die Mitglied von *kibesuisse* ist.

5.3 Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland

Die Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland kann über die Leistungsvereinbarung die Planung und Finanzierung der zu erbringenden Leistung sicherstellen und den Eltern sowie Tageseltern nachhaltige Sicherheiten bieten.

6. Leistungen

Der Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland vermittelt und begleitet geeignete tages-, halbtage- und stundenweise Betreuung von Kindern in Tagesfamilien. Die minimalen Betreuungszeiten müssen eingehalten werden.

6.1 Leistungsangebot

Die Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland

- ist Kontaktstelle für Eltern und Tageseltern
- ist Vertragspartner von Eltern und Tageseltern
- vermittelt bei Konflikten zwischen Eltern und Tageseltern
- ist Rechnungsstelle für die Eltern
- verrechnet die Betreuungsstunden
- ist Arbeitgeber der Tageseltern
- gewährleistet die Abrechnung aller notwendigen Sozialleistungen und Versicherungen der Tageseltern und Mitarbeitenden (inkl. Krankentaggeldversicherung, BVG, etc.)
- ist Ansprechpartner für die Öffentlichkeit, die Gemeinde/Gemeinde und für Fachstellen zu Fragen der Kinderbetreuung in Tagesfamilien
- verpflichtet sich, Massnahmen zur Qualitätssicherung zu treffen und setzt die erforderlichen Kontrollinstrumente gemäss *kibesuisse* ein

6.2 Organisation

Die TFO Zürcher Unterland besteht seit über 30 Jahren und ist als Verein organisiert. Sie besteht aus Vorstand, Geschäftsstelle, Tageseltern und Eltern und ist im Verband *kibesuisse* Mitglied.

Die Geschäftsstelle tätigt im Auftrag der Organisation das operative Tagesgeschäft (Vermittlung, Begleitung, Personal, Administration, Finanzen) und ist zu Bürozeiten in der Geschäftsstelle erreichbar.

6.3 Betreuungsvereinbarung

Der Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland schliesst mit der Betreuungsperson einen Arbeitsvertrag und mit den Eltern einen Betreuungsvertrag ab.

6.4 Finanzielles

Die Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland führt eine Buchhaltung nach kaufmännischen Grundsätzen sowie ein Verzeichnis der Tageseltern und der betreuten Kinder und der Eltern. Die Jahresrechnung sowie die Bilanz werden jährlich durch eine juristische Person revidiert.

6.5 Aufsicht Kanton Zürich

Der Auftrag für die Aufsicht der Tagespflegeverhältnisse (über 20 Std./Woche) wird gemäss Jugendhilfegesetz geregelt und ist nicht Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung.

6.6 Informationspflicht / Unterlagen / Controlling

Die Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland gibt jeweils jährlich folgende Unterlagen ab:

- Jahresbericht

Tarifänderungen werden der Gemeinde mindestens 6 Monate im Voraus mitgeteilt.

Weitere Leistungen, die im Auftrag der Gemeinde erbracht oder erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, werden zur Kostendeckung des Verwaltungsaufwandes in Rechnung gestellt.

6.7 Budget / Beitragsordnung

Es wird angestrebt, dass der Vollkostentarif pro Betreuungsstunde (Löhne-, Bildungs- und Verwaltungskosten) durch die Mitgliederbeiträge, die Anmeldegebühren, die Beiträge der Eltern, kostendeckend sind.

6.8 Verpflichtungen der Standortgemeinde

Die Gemeinde informiert gut sichtbar auf der Homepage über die Leistungsvereinbarung mit dem TFZU und arbeitet mit dem TFZU zusammen. Ziel der Zusammenarbeit ist, dass Eltern und interessierte Tageseltern das Angebot kennen.

Für die Information der Bevölkerung sollen obligatorisch folgende Kanäle benutzt werden:

- Publikation auf der Gemeinde-Homepage, unter der Rubrik „Kinderbetreuung“
- Sicherstellen, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde über das Angebot informiert sind
- Auflage Flyer TFZU im Gemeindehaus
- Platzierung des Flyer TFZU in Neuzuzügermappe
- Flyerversand in alle Haushalte und/oder in der Schule zweimal pro Jahr
- Publikation von Pressemitteilungen und/oder Inseraten im lokalen Mitteilungsblatt
- Teilnahme TFZU an Infoveranstaltungen der Schule/Gemeinde nach Absprache

7. Controlling / Qualitätssicherung

Die Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland richtet sich nach den Qualitätsstandards von *kibesuisse* und verfügt über ein Konzept zur Qualitätssicherung.

7.1 Datenschutz

Das Eigentum an den Unterlagen und Daten, die im Zusammenhang mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen stehen, liegt bei der Geschäftsstelle der Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland.

Die Gemeinde erklärt sich einverstanden, dass die Tagesfamilienorganisation die Übertragung der Zuständigkeit im Internet (www.tfzu.ch) gut sichtbar, publizieren.

8. Finanzierung / Beitragsmodell

Die Übernahme muss für die Tagesfamilienorganisation Zürcher Unterland kostenneutral sein. Das heisst, alle Abläufe bzw. Aufwände während der Zeit der Übernahme und dem Aufbau von Betreuungsstrukturen müssen von der Gemeinde finanziell getragen werden. Ein Beitrag an die Rückstellung für die Lohnsumme (2 Monate) der bestehenden und im ersten Jahr abgeschlossenen Betreuungsverhältnisse aus Höri muss sichergestellt werden.

8.1. Beitragsmodell

Die Gemeinde Höri entscheidet selber über Gemeindebeiträge an die familienergänzende Betreuung von Kindern und regelt diese selber.

8.2 Administrative Zusatzleistungen für die Gemeinde

Wünscht die Gemeinde zusätzliche administrative Leistungen, werden diese mit Aufwand pro Person à Fr. 90.00/Std in Rechnung gestellt (z.B. für Dokumentationen, Erstellung von Statistiken, etc.).

Für bestehende Tageseltern in Höri, die in unsere Organisation übernommen werden, werden die Kosten der Grundbildung (Grundbildung CHF 850 und Nothelferkurs CHF 150) der Gemeinde Höri belastet. Bei neu rekrutierten Tageseltern aus Höri werden während 1 Jahr nach Abschluss der Leistungsvereinbarung 100% der Grundbildungskosten der Gemeinde belastet. Bei zusätzlichen Weiterbildungsangeboten von TFZU übernimmt TFZU die Kosten.

9. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten / Vertragsdauer

Die vorliegende Vereinbarung tritt am 1. September 2018 in Kraft und gilt unbefristet.

Änderungen

Änderungen der vorliegenden Leistungsvereinbarung sind im gegenseitigen Einverständnis beider Parteien jederzeit möglich.

Kündigung

Diese Vereinbarung ist mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende Juni bzw. Ende Dezember kündbar.

Konfliktregelung

Die Parteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten über die Interpretation und Anwendung dieser Vereinbarung und über sonstige Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der Leistungserbringung ergeben, vor der Beschreitung des Rechtswegs aktiv eine einvernehmliche Lösung zu suchen.

Können Konflikte nicht einvernehmlich beigelegt werden, können die Vertragsparteien gemäss § 81 lit. b Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959 (VRG) beim Verwaltungsgericht verwaltungsrechtliche Klage einreichen.

Tagesfamilien Zürcher Unterland

Ort, Datum: Wallisellen, 14. August 2018



Brigitta Guillet
Vorstand / Co-Leitung TFZU
Finanzen & Administration



Bernadette Weidmann
Vorstand / Co-Leitung TFZU
Vermittlung & Begleitung

Gemeinde Höri

Höri, 20. AUG. 2018

Ort, Datum:

(Basis: ARB 2018/121)



Roger Götz
Gemeindepräsident



Karin Gautier
Gemeindeschreiberin